

Wichtigkeit der katholischen Vereine und Bruderschaften.

Von Canonicus Anton Erdinger, Seminar-Direktor in St. Pölten.

„Coadunate senes, congregate parvulos, sanctificate ecclesiam.“ Joel. 2, 16.

Zur Charakteristik des 19. Jahrhunderts gehören mannigfaltige Momente, weshalb demselben auch verschiedene Namen beigelegt werden können. Man kann es nennen das Jahrhundert der Revolution und des Krieges, das konstitutionelle, liberale und freimaurerische Jahrhundert, das Jahrhundert des Treubruches, Verrathes und der Gewalt, das gott- und kirchenfeindliche Jahrhundert, endlich aber auch das Jahrhundert der Vereine. Zu keiner Zeit nämlich sind auf dem wissenschaftlichen, politischen, ökonomischen und sozialen Gebiete so viele Vereine aufgetaucht, als im laufenden Jahrhundert. Da gerade auf diesem Wege, durch die Coalition der gottlosen Faktoren, ist es gelungen, die Braut Christi in jene Zwangslage zu bringen, in welcher sie sich vielerorts befindet. Nach dem Ausspruche des göttl. Heilandes „sind die Kinder dieser Welt in ihrer Art klüger als die Kinder des Lichtes.“¹⁾ Damit ist offenbar auch gesagt, daß diese in ihrer Sphäre an Rührigkeit und Klugheit jenen es nachthun sollen. In der That braucht man nur zu sehen, wie es die Feinde anstellen, um die Mauern Jerusalems niederzureißen, und es wird dann klar, wie vorzugehen sei, um dies entweder zu hindern, oder aber das Niedergerissene wieder aufzubauen. Da nun zum Schaden der Kirche das Vereinswesen auf gegnerischer Seite im höchsten Flore steht, so ergibt sich die Wichtigkeit desselben auf katholischem Gebiete ganz von selbst. Diese Überzeugung müßte sich aufdringen, wenn man auch nicht wüßte, daß die Kirche seit 600 Jahren die religiösen Vereine und Bruderschaften mit ihrer Autorität stützt, und mit vielen Privilegien und Ablässen ausgestattet hat.²⁾ Die Vortheile, welche die besonnene und eifrige

¹⁾ Luc. 16, 8.

²⁾ Als das erste Beispiel, dessen die Geschichte erwähnt, wird die Bruderschaft „Confalone“ angeführt, welche 1267 von Papst Clemens IV. zur Aus-

Pflege des kirchlichen Vereinswesens bietet, sind auch wirklich so groß, daß ein Priesterherz, in welchem nur noch ein Funke heil. Liebe zu Christus, seiner Kirche und den unsterblichen Seelen glimmt, derselben sich nicht entschlagen kann. Versuchen wir es, einige kurz anzudeuten.

1. Die kirchlichen Vereine und Bruderschaften heben und fördern das katholische Leben. Die Zeit liegt uns noch nicht so ferne, in welcher religiöse Vereine und Bruderschaften noch unbekannte Dinge waren. Vor dem Jahre 1848 existirten sie mir hie und da, und man konnte meilenweit gehen, ohne davon zu hören. Die Bureaucratie duldet sie eben nicht, und sahndete auf sie mit einer Zähigkeit und Ausdauer, die anders wo besser am Platze gewesen wäre.¹⁾ Der Josephinismus hatte die Bruderschaften todtgeschlagen, und die Bureaucratie der nachfolgenden Decennien übernahm die Todtentwache. Die Folge davon? Nachdem die Generation, welche noch von dem religiösen Fonde ihrer Jugend zehrte, ausgestorben war, griff Laiigkeit und Gleichgiltigkeit um sich, und neben ihnen ging gleichen Schrittes die Entstiftlichkeit einher. Anfangs hielt man noch Ostern, besuchte an Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst, beobachtete die Fasttage; aber bald gab es nicht Wenige, die sich über das Eine oder Andere, oder über Alles hinaussetzten. Die Wenigen wurden zu Vielen, diese zur Mehrzahl — „terra deserta et invia et inaquosa.“²⁾ Was in Frankreich der Jansenismus und die Encyclopädisten, das haben in unsern Landen der Indifferentismus und die Bureaucraten zu Stande gebracht — das Aufhören des frischen, katholischen Lebens. Wie kann dieser Noth, diesem Jammer abgeholfen werden? Die Erfahrung lehrt, daß die gewöhnlichen Mittel, welche den Organen der

lösung der von den Sarazenen gefangenen Christen errichtet wurde. Die kath. Vereine und Wohlthätigkeits-Anstalten S. 20. Leipzig u. Meißen 1856.

¹⁾ Bergl. Erdinger „der österreichische Bianney.“ Seite 23 ff. Wien, Kirchj. 1873.

²⁾ Psalm 62, 3.

Kirche zur Heiligung ihrer geistlichen Pflegekinder zu Gebote stehen, nicht ausreichen. Es müssen neben diesen auch noch die außerordentlichen Mittel gehandhabt werden, und dahin gehört nebst Anderem auch die Pflege der kirchlichen Vereine und Bruderschaften. Ihr Hauptzweck ist Heiligung der Mitglieder und Erbauung der Gemeinde durch das gute Beispiel derselben. In den Vereinen und Bruderschaften können die besseren Elemente einer Pfarrei gesammelt werden, welche die Andacht im häuslichen Kreise und im Gotteshause pflegen, die Kirchengebote gewissenhaft einhalten, öfters den Beichtstuhl und den Tisch des Herrn aufsuchen, Werke der äußeren und inneren Abtötung üben, von den sittengefährlichen Lustbarkeiten sich zurückziehen, pünktlich ihren Standesobligationen nachkommen, und zum Dienste thätiger Nächstenliebe sich gebrauchen lassen. Solchermaßen bildet sich der evangelische Sauerteig, welcher allgemach die Familien und Ortschaften durchdringt und heiligt. „Wie (also) ohne kirchliche Vereine eine gründliche und dauernde Verbesserung in den Gemeinden bewirkt werden möge, ist nicht leicht abzusehen. Unsere Zeiten zumal erfordern außerordentliche Mittel; wer zu diesen nicht greifen will, darf auf segensreichen Erfolg in seinem Wirken schwerlich hoffen. Die geistlichen Vereine, welchen Namen sie auch tragen, sind eine Frucht der Lebenskraft der Kirche, auf daß mit ihrer Hilfe die innere Mission immer schöner sich gestalte, auf daß aufwache, was in der Kirche tott ist, erstarke, was schwach ist, sich reinige, was schmutzig ist; sich vollende, was gut ist.“¹⁾

2. Die kirchlichen Vereine und Bruderschaften heben und fördern den Gebetseifer und die Frequenz der hh. Sakramente. Andeutungsweise war davon eben die Rede; doch glauben wir speziell darauf hinweisen zu sollen.emand hat gesagt: „Eine Gemeinde, welche betet, ist eine gerettete Gemeinde.“²⁾ Gewiß und wahr.

¹⁾ Amberger's Pastoral, 1. Bd. S. 527. Regensburg, 1857.

²⁾ Sendbote des göttlichen Herzens Jesu, Jahrg. 1877. S. 115.

Das Einzelleben und das Gemeindeleben laufen vielfach in Parallelen. Nun aber geben alle Erzieher und Experten in der Seelsorge zu, daß ein Mensch, der das Gebet aufgegeben, bald auch die Moral und das Dogma aufgibt. Hingegen, wenn der sittlich verkommene oder Glaubensbankerotte wieder zu beten anfängt, dann ist zumeist auch seine Rettung gesichert. Eben so in den Gemeinden. Die häufige Übung des Gebetes, das Gebetsleben in einer Gemeinde ist demnach von der allergrößten Tragweite. Hierzu können aber wieder am meisten die religiösen Vereine beitragen. Fast jeder Verein, jede Bruderschaft legt den Mitgliedern ein tägliches Gebetspensum auf, und gewährt dafür geistliche Vortheile. Manches Vater unser, Ave Maria, oder sonstiges Gebetlein wird da gesprochen, was sonst unterbliebe. Durch die tägliche Wiederholung bekommt man nach und nach Liebe zum Gebete, man thut mehr, als wozu man verpflichtet ist, man tritt mehreren Vereinen bei, das Gebet wird zur süßen Gewohnheit. Und dies ist ein wahrer Segen. An das Gebet hat ja der liebe Heiland die Gewährung seiner Gnadengaben geknüpft,⁴⁾ und daran denkend konnte der heil. Augustinus sagen: „Das Gebet steigt hinauf, und Gottes Barmherzigkeit steigt herab.“ — Ein ähnliches Bewandtniß hat es mit dem öfteren Empfang der hochh. Sakamente der Buße und des Altars. Durch den würdigen Gebrauch derselben können die Sodalen religiöser Vereine und Bruderschaften im Laufe des Jahres mehrere vollkommene Ablässe gewinnen, und eifrige Mitglieder verabsäumen diese Gelegenheit nie. Deshalb gibt es in Pfarr- und Klosterkirchen, wo das Vereinswesen gepflegt wird, keinen Sonntag, und Feiertag schon gar keinen, ohne Kommunikanten, es währt da, um mit dem hl. Chrysostomus zu sprechen, Oftmals das ganze Jahr hindurch. Der geistige Gewinn solcher Gepflogenheit ist groß. Frisch und üppig sproßt beim Strahl der göttlichen Gnadensonne die Tugendsaat der heiligen Reinigkeit, der Geduld und Sanftmuth,

⁴⁾ Luc. 11. 9.

des Opferwillens, der Mäßigkeit und Gerechtigkeit. Ein heiliger Wetteifer im Guten bahnt sich an, und von der Macht des Beispieles fortgerissen, werden selbst aus Steinen Kinder Abrahams.

3. Die kirchlichen Vereine und Bruderschaften heben und fördern das katholische Bewußtsein, worunter hier das lebendige Innwerden der Zusammengehörigkeit aller Glaubensgenossen auf dem ganzen Erdkreise verstanden sein will. Der apostolische Satz: Wenn Ein Glied etwas leidet, so leiden alle Glieder mit; desgleichen, wenn Ein Glied verherrlicht wird, so freuen sich alle Glieder mit,¹⁾ wird von den Gläubigen, welche ihre Religionskenntnisse bloß aus dem Katechismus haben, erst recht erfaßt werden, wenn sie Mitglieder kirchlicher Vereine sind. Als Theilnehmer an den verschiedenen Missionsvereinen oder am Gebetsapostolate werden sie mit den Leiden und Freuden, Nöthen und Bedürfnissen der Glaubensbrüder in Deutschland, Amerika, Afrika und Asien bekannt, und indem sie ihnen das Gebetsalmosen spenden, die Hand zu milden Gaben öffnen, ihre Kämpfe und Siege zum Gegenstande des Gespräches machen, lernen sie sich mit ihnen als Glieder einer und derselben Gottesfamilie, deren Haupt Christus ist, halten und betrachten. Das Herz fühlt ihre Bedrückung, und feiert ihre Siege mit. Welch' Großes hat nicht in unseren Tagen dießbezüglich die St. Michaelsbruderschaft mit dem Peterspfennig geleistet! Seit Langem schon nicht, vielleicht noch gar nie, ist es in solcher Allgemeinheit wie jetzt, den Katholiken klar geworden, daß der Papst das von Jesus Christus eingesetzte Oberhaupt der Kirche, sein sichtbarer Stellvertreter auf Erden, der gemeinsame Vater der Christenheit ist, daß man als Katholik in Gemeinschaft mit dem Papste sein, und unerschütterlich zu ihm halten müsse, weil, wo Petrus, d. i. der Papst, dort auch die Kirche sei.²⁾

4. Die kirchlichen Vereine und Bruderschaften heben und fördern den Dienst zum

¹⁾ I. Cor. 12, 26.

²⁾ St. Ambrosius.

Trost der Seelen im Reinigungsorte. Wer sich selbst nicht helfen kann, und an die Mildthätigkeit Anderer angewiesen ist, wird arm genannt. In diesem Falle befinden sich die abgeschiedenen Seelen im Fegefeuer. Sie vermögen zur Abkürzung ihrer schmerzlichen Leiden selbst nichts zu thun, ihnen kann nur die streitende Kirche zu Hilfe kommen — sie sind wahrhaft „arme Seelen.“ Und doch ist ihre Sehnsucht, zur Anschauung Gottes zu gelangen, so groß! „Quando veniam et apparabo ante faciem Dei,¹⁾ ist bei ihnen der allein herrschende Gedanke. Wohl ist ihnen die Kirche eine liebende Mutter geblieben, schließt sie in die liturgischen Gebete ein, macht die Erinnerung an sie im Brevier zur Pflicht, und fordert an jedem Abende die Gläubigen auf, den Herrn zu bitten, daß er ihnen die ewige Ruhe geben möge; „sed haec quid sunt inter tantos?²⁾ Da muß in großartigerem Maßstabe geholfen werden, und der Schatz der heil. Ablässe in Verwendung kommen. Dieser Schatz steht aber vorzugsweise den Mitgliedern kirchlicher Vereine und Bruderschaften zur Verfügung, da die meisten von ihnen zu gewinnenden geistlichen Gnaden fürbittweise den armen Seelen im Fegefeuer zugewendet werden können. Ja, es gibt Vereine, die einzige und allein den Trost der armen Seelen im Auge haben, z. B. der „heroische Liebesakt“, welcher darin besteht, daß man alle persönlichen Werke der Genugthuung während des Lebens, und alle Gebete und guten Werke, die uns nach dem Tode per modum suffragii zusfließen, als freies Geschenk zur Erlösung der Seelen im Fegefeuer hingibt.³⁾ Die Thätigkeit der kirchlichen Vereine und Bruderschaften erstreckt sich also sogar auf das Jenseits, und wirkt dort Thaten der Liebe, deren Größe nur die erlösten Seelen zu schätzen wissen.

¹⁾ Psalm 41, 3.

²⁾ Joan. 6, 9.

³⁾ Wesen und Gebrauch der Ablässe. Von P. J. Schneider. S. 233. Paderborn, 1870.

5. Die kirchlichen Vereine und Bruderschaften heben und fördern endlich auch den Verkehr zwischen den Gläubigen und den Seelsorgern, und gewähren letzteren oft mehr Trost als die sonstige Gesamthätigkeit. Wenn die Parochianen bloß in Tauf-, Heiraths- und Sterbesfällen, oder der Matriken-Scheine wegen das Pfarrhaus betreten, so dient dieß zum Beweise, daß der Zeiger am Gradmesser des kirchlichen Lebens nahe am Gefrierpunkte steht. Das Pfarrhaus soll die Wohnung des väterlichen Hirten sein, dessen Rath, Wohlmeinung und Entscheidung man in allen Fällen einholt, die irgendwie in den Bereich des Gewissens fallen. Die Pastoral spricht ja auch von einer Privatseelsorge, und wenn auch dieselbe nicht ausschließlich im Zimmer der Pfarrgeistlichen abgethan werden soll und kann, so doch der größte Theil. Um nun die Schäflein an sich zu ziehen, gibt es kein einfacheres und ungezwungeneres Mittel, als die kirchlichen Vereine. Da sind dann Aufnahmsscheine zu holen, Rosenkranzzettel zu wechseln, Vereinsbeiträge zu entrichten, Vereinsgaben in Empfang zu nehmen, Konferenzen zu besuchen, Berichte zu erstatten, verstorbene Mitglieder anzumelden u. s. w. — Gelegenheiten genug, zu ermahnen, zu ratzen, zu trösten, zu ermuntern, zu beruhigen, Zwistigkeiten beizulegen, zu versöhnen, mit einem Worte, das Hirtenamt in seinen vielfachen Verzweigungen zu üben. Freilich geht dabei mancher Tag auf, und auch Anstrengung ist damit verbunden; aber dieser Verkehr gewährt auch oft Trost und Freuden, welche den Zeit- und Kräfteverbrauch lange aufwiegen. Der Mensch ist einmal so, daß er von seinem Wirken einen Erfolg sehen will. Wenn auch der Priester weiß, daß es in seiner Sphäre hauptsächlich auf die Intention bei der Arbeit, und nicht so sehr auf den Erfolg derselben ankomme, so bleibt er doch auch in dieser Beziehung Mensch, und fühlt sich geistig gehoben, und zu neuen Mühen gefrästigt, wenn er den gestreuten Samen in die Halme schießen und Frucht bringen sieht. Auch die Apostel freuten sich an den guten

Werken¹⁾) und exemplarischen Wandel²⁾ ihrer Gläubigen. Heutzutage wird aber die pastorale Wirksamkeit ziemlich trost- und freudenarm sein und bleiben, wenn der Seelsorger nicht das kirchliche Ver einswesen pflegt. Selbst in der Schule, wo sich sonst das Priesterherz freudig erweitern konnte, ist es neuestens aus bekamten Gründen anders geworden, es sei denn, daß man die Kleinen auf Privatwegen für sich gewinnt, und solchermassen der Bonn geistiger Freunden in der Kinderwelt sich wieder eröffnet. Ferner wurde schon gesagt, was die Pflege der kirchlichen Vereine und Bruderschaften für glückliche Folgen haben könne, und es muß doch den Organen dieser glücklichen Folgen zur hohen Genugthuung gereichen, wenn sie sich gestehen können, daß der Herr ihnen Barmherzigkeit erwiesen, und ihren apostolischen Schweiß bei des Tages Last und Hitze gesegnet habe. Dieser kurzen Darstellung der Wichtigkeit der kirchlichen Vereine und Bruderschaften mögen noch einige Bemerkungen über deren Einführung und Pflege folgen.

Manche Vereine, z. B. Standesbündnisse, werden nothwendig eine Volksmission zur Voraussetzung haben müssen, während zur Organisirung anderer der priesterliche Eifer allein hinreicht. Freilich bietet mitunter eine Gegend, wie man zu sagen pflegt, keinen Boden für derlei religiöse Kulturpflanzen. Dann muß er geschaffen werden. Einige fromme Seelen gibt es überall, mit denen man den Anfang macht. Biamney, der heiligmäßige Pfarrer von Ars, fand bei seiner Ankunft nur zwei Personen, welche eine frömmere Richtung hatten; aber sie wurden zu Mutterkristallen, an welche sich Taufende und Taufende ansetzten. Vom kleinen Pfarrdorfe im Arrondissement Trevoux war nach mehreren Jahren in ganz Frankreich die Rede. Es braucht wohl nicht erst gesagt zu werden, daß bei Errichtung von Vereinen und Bruderschaften die bestehenden kirchlichen Vorschriften genau einzuhalten sind, abgesehen von allem Anderen schon auch deshalb, weil sonst

¹⁾ Philem. 7.

²⁾ II. Joan. 4.

die Ablässe und Privilegien keine Geltung hätten. Normgebend in dieser Beziehung ist die Konstitution „Quaecumque,“ welche Clemens VIII. im Jahre 1604 erlassen hat. Ihr Inhalt möge im Auszuge hier eine Stelle haben:

„Es darf in keiner Kirche, auch eines Ordens oder anderen klösterlichen Institutes, eine Bruderschaft¹⁾ errichtet werden ohne Zustimmung des Diözesanbischofes, welche schriftlich zu geben ist, und die Werke der Frömmigkeit und Liebe enthalten soll, welche die Mitglieder zu üben sich vornehmen. Auch die Statuten der Bruderschaft hat der Bischof zu prüfen und gut zu heißen, und es soll ihm immer freistehen, solche Änderungen derselben vorzunehmen, welche etwa Zeit und Ort erfordern. Zur Gewinnung der Ablässe und geistlichen Vorrechte ist es nicht genug, daß eine Bruderschaft errichtet werde, sondern es muß die Einverleibung in die Erzbruderschaft oder in den Orden, wozu sie gehört, noch dazukommen. Diese Einverleibung muß genau nach der vorgeschriebenen Formel²⁾ geschehen. Die Ablässe der Bruderschaft müssen von dem Bischofe als authentisch anerkannt sein, und dürfen nur mit seiner Erlaubniß kund gemacht werden. An dem nämlichen Orte darf die Bruderschaft desselben Titels nur in einer Kirche errichtet werden. Nur die Bruderschaften vom allerheiligsten Altarsakramente und der christlichen Lehre können in allen Pfarrkirchen eingeführt werden, wenn sie auch an demselben Orte sich befinden; auch bedürfen diese zur Gewinnung der Ablässe keiner besonderen Einverleibung in die Erzbruderschaft. Die Bischöfe können in ihren Diözesen Bruderschaften errichten, aber der Ablässe werden diese nur durch die Aggregation in die Erzbruderschaft theilhaftig. Hat aber ein Bischof besondere Vollmachten des apostolischen Stuhles, Bruderschaften zu errichten, so schließt die Errichtung auch die Übertragung der Ablässe

¹⁾ Was von den Bruderschaften gilt, hat auch von den meisten kirchlich approbierten Vereinen Geltung. Im 17. Jahrhundert war eben „Bruderschaft“ der gangbare Ausdruck.

²⁾ Diese findet sich bei Ferraris, Promta bibliotheca, Tom. II. pag. 373.

und geistlichen Privilegien in sich. Nur muß der Bischof für die Errichtung ein bestimmtes Formular entwerfen und eine authentische Urkunde aussertigen, in welcher seines diesbezüglichen apostolischen Indulxes Erwähnung geschieht. Uebrigens unterliegen alle Bruderschaften, in welcher Kirche sie immer errichtet werden, der Jurisdiktion und Visitation des Bischofes.¹⁾

Um den Bestand der kirchlichen Vereine und Bruderschaften in staatlicher Beziehung zu sichern, müssen auch die Bestimmungen des Vereinsgesetzes vom 15. November 1867 beobachtet werden.²⁾ Bloße Gebetsvereine unterliegen nach einem Special-Erlasse³⁾ diesem Vereinsgesetze nicht.

Ist ein kirchlicher Verein in aller Form Rechthens zu Stande gekommen, dann gilt es seine Pflege, und dabei hat sich der pastorale Eifer und die pastorale Klugheit zu erproben, damit nicht der Satz: *Initium servet, medium tepet, finis taedet*, neue Illustrationen erhalte. Einen kirchlichen Verein oder eine Bruderschaft in's Leben rufen, macht nicht viele Schwierigkeiten, wohl aber, sie zu leiten und zu erhalten. Ueberall, wo sich Menschen zusammen finden, stellen sich nach und nach Unzukömmlichkeiten, Missbräuche und Aftergebilde heraus. Bei solchen unangenehmen Erfahrungen darf man aber den Muth nicht sinken lassen, sondern im Geiste christlicher Liebe sie zu beseitigen suchen. Es wäre gefehlt, im Falle als nicht Alles nach Wunsch geht, die Sache selbst aufzugeben. *Tu ne cede malis, sed contra audientior ito. Tollatur abusus, maneat usus.* Eine andere Klippe, an welcher die Pflege der kirchlichen Vereine und Bruderschaften scheitern könnte, ist der mit ihrer Leitung verbundene Zeitaufwand. Es ist wahr, daß den Geistlichen, welche ihre Schuldigkeit thun, die Zeit nicht lang zu werden braucht. Wenn aber mit derselben recht haushälterisch umgegangen wird, dann bleibt

¹⁾ Die Konstitution bei Ferraris I. c. pag. 369 ff.

²⁾ R.-G.-Bl., Jahrg. 1867, LVIII. Stüff. S. 377.

³⁾ N.-öst. Statthalterei-Erlaß dd. 26. Febr. 1869, 3. 5119.

ohne Zweifel auch für unsern Gegenstand etwas übrig. Und dieser Zeitaufwand hat gewiß keine Reue¹⁾ zur Folge, wohl aber schließt er viele Verdienste in sich. „Particeps ego sum omnium timentium Te, et custodientium mandata Tua.“²⁾ Gerade in der Thätigkeit auf diesem Gebiete lassen sich mit dem Talente der Zeit fünf und zehn Talente gewinnen, in deren Besitz man ein gnädiges Gericht erwarten darf.

Doch genug. Wenn es irgendwo brennt, so eilt man von allen Seiten zu Hilfe, und rettet, was gerettet werden kann. An das Haus der katholischen Kirche legen die Feinde allenthalben Feuer an. „Zu Hilfe, vielgeliebte Brüder, rief seiner Zeit der Bischof von Frejus in einem Hirten schreiben seinem Klerus zu, der Gesellschaft zu Hilfe, welche wankt, den Seelen zu Hilfe, die in so großer Zahl untergehen. Ergreift, entwickelt alle Erfindungen des Eisens, alle Formen der Hingabeung, den ganzen Scharffinn der christlichen Liebe! Sie sollen sich mehren in unseren Städten, und ausdehnen auf's Land alle diese gesegneten und fruchtbaren Werke, welche die Religion und Gesittung mehr als je allüberall als Vorposten ihrer Lager aufzustellen nöthig haben: die Konferenzen des hl. Vincenz von Paul, des hl. Franz Xaver, des hl. Franz Regis, der katholischen Bibliotheken, die Vereine der Vorsehung für den Besuch der geistlichen und leiblichen Erquickung der armen Kranken, die Vereine des hl. Albu sius für Jünglinge, des hl. Joseph für die Zusammenkünfte der Erwachsenen, zur ehr samen Erholung des Geistes und des Körpers, die Vereine des Patronates für die Lehrlinge, für die Arbeiter, für die Dienstboten ohne Dienst, für die Fremden ohne Asyl, für die Gefangenen, für die entlassenen Sträflinge, für Alles, was schwach ist oder leidend, oder in Gefahr ohne Unter-

¹⁾ Alban Stoltz setzt in seinem Schriftchen: „Einladung zu einer Lotterie, wo jedes Loos gewinnt,“ und worin er den Bonifaziusverein empfiehlt, für uns Priester die Schlussbemerkung hinzut: „Si vis indulgentiam pro innumerabilibus negligentiis tuis, ecce occasio, multum reparandi.“

²⁾ Psalm 118, 63.

stützung. Edle Beschäftigung, vielgeliebte Brüder, würdiger Ge-
brauch von ein wenig Muße, von ein wenig Geld, welche schon
an inneren Genüssen das Hundertsache dessen erstatten, was sie
kosten; und dem Christen die gegründete Hoffnung geben, einige
seiner Brüder zu trösten, zu gewinnen, zu retten und die Zuver-
sicht, sein eigenes Glück für die Ewigkeit zu bereiten.“¹⁾ Wir
haben unsererseits diesen beredten Worten nichts hinzu zu fügen
als: Fiat, fiat!

Das Beichtgeheimniß.

Aus den hinterlassenen Schriften des sel. Prof. Dr. Josef Reiter.

II. Das Beichtgeheimniß verpflichtet in allen Fällen.

Auf zwei Klassen lassen sich die möglichen Fälle der Ver-
lezung des sakramentalen Sigilles zurückführen, die Verlezung
ist nämlich entweder eine directe oder sie ist eine indirecte. Wir
glauben, diese beiden Bezeichnungen nicht näher erklären zu dürfen.
Wenn der Priester durch irgend ein Zeichen oder Wort die Sün-
den und die Pönitenten, welche sich derselben angeklagt haben,
zu erkennen gäbe, wäre die Verlezung natürlich eine indirecte;
würde er sie ausdrücklich enthüllen, wäre sie direct. Daß es
durchaus keine Fälle gebe, in welchen die letztere gestattet wäre,
haben wir nicht nöthig, weiter zu beweisen. Das Beichtge-
heimniß verpflichtet absolut in allen Fällen. Das ist immer-
währende Tradition der Kirche, das sagen alle Decrete der Päpste.
Der Priester kann ohne formelle Zustimmung des Pönitenten in
keinem Falle, möchte es sich noch so sehr um Vortheil oder Nach-
theil Einzelner oder einer Gesamtheit handeln, die Sünden ent-
hüllen, obgleich im Falle einer wahren Nothwendigkeit er dem
Beichtenden die Absolution verweigern kann, wenn er nicht in
die Bekanntgebung seiner Sünde einwilligen will. Bei alledem

¹⁾ Buß, Reformen im Dienst der katholischen Geistlichkeit Deutsch-
lands, S. 283. Schaffhausen, 1852.